

Pauschbetrag jetzt schon ab GdB 20

Pauschbeträge ab 2025 auch schon ab GdB 20
Ab dem Steuerjahr 2025 gilt ein wichtiger Neuerung: Bereits ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 können feste Pauschbeträge in Anspruch genommen werden.

Grad der Behinderung	Pauschbetrag pro Jahr
20	384 €
30	620 €
40	860 €
50	1.140 €
60	1.440 €
70	1.780 €
80	2.120 €
90	2.460 €
100	2.840 €



Hinweis: Für alle höheren Behinderungsgrade bleibt es bei den bekannten Beträgen.

Ab dem Steuerjahr 2025 gibt es eine kleine, aber wichtige Änderung: Bereits Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 (GdB 20) können künftig einen Pauschbetrag von 384 Euro pro Jahr nutzen.

Für alle anderen Behinderungsgrade (ab GdB 30) bleibt dagegen alles wie bisher – die bekannten Pauschbeträge bleiben unverändert.

Fazit: Neu ist nur die Einbeziehung von GdB 20. Wer einen höheren GdB hat, profitiert weiterhin von den bestehenden Beträgen.

Den ausführlichen Vergleich 2024/2025 finden Sie hier: